

## 1.1 Ehrenordnung

# **E H R E N O R D N U N G**

des  
***Handballverbands Rheinland e. V.***

Vom 28.12.1998  
In der Fassung vom 17.07.2004

1. Frauen und Männer, die sich um den Aufbau und die Entwicklung des Handballsports und des Handballverbands Rheinland e. V. verdient gemacht haben, können durch Verleihung der Ehrennadeln mit Urkunde geehrt werden.

Der Handballverband Rheinland e. V. verleiht Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold.

2. Der Antrag auf Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde kann gestellt werden von:

- 2.1 den Vorsitzenden der Vereine für ihre Vereinsmitglieder
- 2.2 den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums.

3. Verleihung der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde wird verliehen, wenn insgesamt – einzeln oder zusammen – eine nachweisbare 15-jährige Tätigkeit als Mitarbeiter/in im Verein, Schiedsrichter/in, Instanzenmitglied oder aktiver Spieler/aktive Spielerin vorliegt.

Erforderlich ist, dass der/die zu Ehrende mindestens 25 Jahre alt ist.

4. Verleihung der Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde wird verliehen, wenn insgesamt – einzeln oder zusammen – eine nachweisbare 20jährige Tätigkeit als Mitarbeiter/in/in im Verein, Schiedsrichter, Instanzenmitglied oder aktiver Spieler/aktive Spielerin vorliegt.

Erforderlich ist dass der/die zu Ehrende mindestens 30 Jahre alt ist.

5. Verleihung der Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde wird in besonderen Fällen an Frauen und Männer verliehen, die sich außerordentlich um die Entwicklung des Handballsports und den Handballverband Rheinland e. V. verdient gemacht haben. Die zu Ehrenden sollen jedoch mindestens zehn Jahre Träger der Ehrennadel in Silber sein.

Die Ehrung soll am Verbandstag oder einem anderen würdigen Anlass erfolgen.

6. In Ausnahmefällen kann eine der drei Ehrennadeln mit Urkunde für besondere Verdienste an Personen verliehen werden, die an berufener Stelle den Handballsport fördern und maßgeblich unterstützen.
7. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des Handballverbands Rheinland e.V. , dessen Entscheidung endgültig und nicht anfechtbar ist.

8. Die Überreichung der Ehrennadel in Bronze oder Silber mit Urkunde soll in angemessenem Rahmen (z.B. Verbandstag, Vereinsjubiläum) durch ein Mitglied des Präsidiums des Handballverbands Rheinland e. V. oder durch eine vom Präsidium des Handballverbands Rheinland e. V. beauftragte Person erfolgen.
9. Anträge auf Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde müssen mindestens zwei Monate vor der vorgesehenen Verleihung mit dem vorgeschriebenen Antragsformular in doppelter Ausfertigung eingereicht werden (Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle des Handballverbandes Rheinland e. V. vorrätig oder als Download über die Homepage [www.hvrheinland.de](http://www.hvrheinland.de) erhältlich)
10. Handballerinnen und Handballer oder Mannschaften, die sich durch hervorragende sportliche Leistungen um den Handballsport verdient gemacht und sich als Vorbilder für die Jugend ausgezeichnet haben, erhalten die Verdienstnadel (Ehrenmedaille, etc.) bzw. Ehrenplakette des Handballverbands Rheinland e. V.
11. Das Präsidium des Handballverbandes Rheinland e. V. kann eine Verbandsauszeichnung wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Handballverband Rheinland e. V. zur Folge hat, wieder entziehen.

Die Auszeichnung muss entzogen werden, wenn dem Ausgezeichneten die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind.